

**Beschluss des Kantonsrates über das fakultative
Referendum
(Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2000-
2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme
für Ausgesteuerte; unbenützter Ablauf)**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach
Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom
29. Juni 2000

stellt fest:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Rahmenkredites für die
Jahre 2000-2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungs-programme
für Ausgesteuerte vom 10. April 2000 ist am 19. Juni 2000 unbenützt
abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 29. Juni 2000

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Hans Rutschmann Hans Peter Frei

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Rutschmann, Rafz (Präsident); Martin Bornhauser, Uster; Thomas Dähler, Zürich; Hartmuth Attenhofer, Zürich; Fredi Binder, Knonau; Hans Peter Frei, Embrach; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Balz Hösly, Zürich; Emy Lalli, Zürich; Ernst Schibli, Otelfingen; Kurt Schreiber, Wädenswil; Willy Spieler, Küsnacht; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Regula Thalmann-Meyer, Uster; Daniel Vischer, Zürich; Sekretär: ; Hans Peter Frei, Embrach